

Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie UREK-N

Per E-Mail an: vnl-klima@bafu.admin.ch

Bauenschweiz
Weinbergstrasse 55
8006 Zürich

20.02.2026

Stellungnahme Vorentwurf BG CO₂-Grenzausgleich bei der Einfuhr von Zementwaren (CO₂-GAZG)

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, in oben erwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Bauenschweiz ist der Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft mit rund 70 Mitgliedsverbänden aus den Bereichen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Die Bauwirtschaft trägt 12% zur gesamten Schweizerischen Wirtschaftsleistung bei und beschäftigt rund 500'000 Fachkräfte. Sie zählt zu den fünf grössten Arbeitgebern und bildet 20% aller Lernenden in der Schweiz aus.

Bauenschweiz begrüsst den Entwurf der UREK-N. Dieser bietet eine zielführende und pragmatische Lösung. Mit dem sektorspezifischen Ansatz ist es gelungen, ein schlankes und unbürokratisches Gesetz auszuarbeiten, das kaum Vollzugsaufwand für die öffentliche Hand mit sich bringt und durch seinen Lenkungscharakter die gewünschte Wirkung erzielt.

Die steigenden Kosten des Emissionshandelssystems in der Schweiz führen dazu, dass die hiesigen Zementunternehmen bald nicht mehr konkurrenzfähig gegenüber Herstellern aus Drittstaaten (ausserhalb der EU) produzieren können. Für die Modernisierung des Gebäude- und Infrastrukturparks ist die Schweizer Bauwirtschaft jedoch auf die Verfügbarkeit und Investition in sämtliche Baumaterialien angewiesen. Im Falle des Zements beliefern Schweizer Hersteller knapp 4 Millionen Tonnen auf inländische Hoch- und Tiefbaubaustellen.

Auch in Anbetracht der verankerten Ziele im Bereich Kreislaufwirtschaft und Klima gilt es die drohende Abwanderung der Schweizer Zementproduktion und den Ersatz durch Importe klimaschädlicher Zemente aus dem Ausland zu verhindern. Um die industrielle, inländische Produktion wie Zement in der Schweiz zu halten und Investitionen in die inländische CO₂-Reduktion zu ermöglichen, ist ein Grenzausgleich daher sowohl im Sinne der Versorgungssicherheit als auch vor dem Hintergrund der Umweltziele sinnvoll. Eine mögliche Ausweitung nach dem Vorbild des EU-CBAM lehnt Bauenschweiz hingegen ab.

Für eine noch höhere Wirksamkeit des Gesetzes macht Bauenschweiz die folgenden drei Anpassungsvorschläge:

1. Anpassung am Titel

Bundesgesetz über den CO₂-Grenzausgleich bei der Einfuhr von Zementwaren (CO₂-GAZG)

Begründung

Zur sprachlichen Konkretisierung schlagen wir vor, auf den Begriff Zementwaren zu verzichten und ausschliesslich die Einfuhr von Zement (wie im Geltungsbereich vorgesehen) zu nennen. Fertige Erzeugnisse durch nachgelagerte Veredelungs- oder Verarbeitungsprozesse sind explizit nicht einbegriffen.

2. Rhythmus Meldepflicht anpassen

Quartalsweise anstelle von jährlicher Meldepflicht (Art. 5, Art. 6, Art. 7)

Begründung

Um den bürokratischen Kontrollaufwand noch weiter zu reduzieren und den Informationsgehalt für alle Beteiligten zu erhöhen, ist ein quartalsweise Reporting dem jährlichen vorzuziehen.

3. Umkehr der Meldepflicht

Die meldepflichtigen Angaben (Art. 6) sollten sich vorrangig auf vom Bundesrat festgelegte Standardwerte stützen. Erst wenn eine ausreichende Datenqualität durch eine Verifizierungsstelle erwiesen wurde, soll diese subsidiär zum Standardwert verwendet werden.

Begründung

Die Umkehr der Meldepflicht steigert die Effizienz und Effektivität des Vollzugs. Der bürokratische Aufwand wird reduziert. Die allfälligen Verifizierungskosten sind durch die ausgleichspflichtigen Personen zu tragen.

Bauenschweiz befürwortet die Einführung einer Bagatellgrenze für geringe Warenmengen wie in Artikel 3 Abs. 2 vorgesehen. Es liegt am Bundesrat den Schwellenwert in einer Höhe anzusetzen, welcher der Bauwirtschaft einerseits die nötige Flexibilität bei der Beschaffung von Zement bietet und andererseits die Abwanderung der Zementindustrie auf Kosten des Klimas (Carbon Leakage) und der Versorgungssicherheit verhindert.

Für die Berücksichtigung unserer Überlegungen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Bauenschweiz



Hans Wicki
Präsident



Cristina Schaffner
Direktorin